



4. Krankheiten

Welche Krankheiten hat das angemeldete Kind bereits gehabt? _____
 Name des Hausarztes: _____

5. Gewünschter Aufnahmetermin: zu folgender Zeit (bitte ankreuzen) – frühestens ab dem vollendeten 6. Lebensmonat.

Regelbetreuung	von	bis	Monatliche Gebühr	Benötigte Tage (min. 2 T.)				
				Mo 20%	Di 20%	Mi 20%	Do 20%	Fr 20%
- Vormittag (Regelbetreuung)	08:00	14:00 Uhr	5 Tagen/Woche 120,00 €					
Zukaufstunden								
	07:00	08:00 Uhr	20,00 €					
	14:00	15:00 Uhr	20,00 €					
	15:00	16:00 Uhr	20,00 €					

Mittagessen kann zusätzlich gebucht werden und wird für die in Anspruch genommenen Tage in Rechnung gestellt. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.

-  Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in eine Kinderkrippe oder eine altersübergreifende Gruppe erfolgt mit einer mindestens 14-tägigen Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ und nur unter der Bedingung, dass mindestens ein Elternteil für die nötige Dauer der Aufnahmezeit zur Verfügung steht. Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Probezeit beträgt acht Wochen.
-  Die Aufnahme in der Krippe begründet keinen Anspruch auf eine anschließende Übernahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

6. Gebührenermäßigung

Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Kinderkrippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig (mit jeweils mehr als 15 Wochenstunden) ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule, ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule oder nehmen regelmäßig eine Tagesmutter in Anspruch, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt der genannten Angebote. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten zum Zwecke der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung nutzen und verarbeiten.

Der Aufnahmebogen, sowie die zum Zwecke der Abrechnung gespeicherten Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und werden entsprechend gespeichert.

Weitere kindbezogene Daten werden nach Abschluss der Kindergartenzeit entsprechend von uns vernichtet, soweit keine andere gesetzliche Regelung diesem im Weg steht.

Haben Sie fragen zum Datenschutz, sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Madeleine Reuffurth-madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de.

Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Keim, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.